

4945/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Lukesch  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Berufungsverfahren für das Institut für zwischenmenschliche  
Kommunikation an der Universität Innsbruck

Am Institut für zwischenmenschliche Kommunikation in Innsbruck sollte schon vor längerer Zeit ein neuer Institutsvorstand benannt werden. Das dafür notwendige Berufungsverfahren läuft bereits seit 1996. Ein erster Dreivorschlag sah an dritter Stelle die Schweizerin Dr. Eva Bänninger - Huber vor. Laut Uni Innsbruck war dieser Vorschlag formal nicht aufrecht zu erhalten, weil zwei Bewerber "übersehen" wurden. In einem neuen Vorschlag schien Dr. Bänninger - Huber nicht mehr auf. Der Senat der Universität Innsbruck bekam von der zuständigen Stelle im Wissenschaftsministerium die mündliche Rechtsauskunft, daß die alte Berufungskommission das Verfahren hinsichtlich der beiden übersehenen Bewerber fortsetzen und einen neuen Vorschlag unterbreiten kann. Dementsprechend handelte die vom Senat eingesetzte Berufungskommission und erstellte einen neuen, nunmehr rechtskonform zustandekommenden, Dreivorschlag, auf dem Dr. Bänninger - Huber nicht mehr aufschien. In der Beilage die Darstellung der Uni - Innsbruck in einem Leserbrief.

Bundesminister Dr. Einem hielt sich letztlich offensichtlich an den ersten, rechtswidrig zustande gekommenen Dreivorschlag und wollte Dr. Bänninger - Huber zur Institutschefin machen, worauf der Bundespräsident - unter Hinweis auf die Ungesetzlichkeit - seine Unterschrift verweigerte, da auf dem zweiten - laut Ansicht der Präsidentschaftskanzlei rechtsgültigen Vorschlag die betreffende Person nicht mehr aufschien. Die Chefin des Liberalen Forums, Heide Schmidt, kritisierte nunmehr diese unzweifelhaft rechtlich korrekte Vorgangsweise des Bundespräsidenten. Aufgabe des Bundespräsidenten gemäß der österreichischen Bundesverfassung ist es nämlich, bei Berufungsverfahren darauf zu dringen, daß diese rechtlich korrekt ablaufen. Der erste Dreivorschlag, an den sich rechtswidrigerweise Bundesminister Dr. Einem hielt, war nämlich von einem schweren Verfahrensmangel behaftet. Wenn bei einem Vorschlag zwei Bewerber übersehen wurden, weil deren Akten in Verstoß gerieten, so ist dieses Verfahren eindeutig rechtswidrig und wäre daher auch sofort zu unterbrechen gewesen. Nunmehr dem Bundespräsidenten von seiten des Liberalen Forums vorzuwerfen, daß dieser auf dem Boden der Verfassung stehend dafür Sorge trägt, daß nicht rechtswidrige Berufungsverfahren durch den Wissenschaftsminister durchgeführt werden, ist für eine Juristin eine Ungeheuerlichkeit.

Ebenso erscheint es mehr als aufklärungsbedürftig, daß der Wissenschaftsminister einen derartig rechtswidrigen Vorschlag erstellt. Die Kritik der Grünen, wonach es nicht Aufgabe des Bundespräsidenten sei, sich in die Bestellung von Professoren einzuschalten - Äußerung der Klubobfrau der Grünen Madeleine Petrovic - zeigt ebenfalls deutlich auf, daß den Grünen der Rechtsstaat dann egal ist, wenn es ihnen nützt und wenn dies ihren politischen Zielen entspricht.

Angesichts dieser für einen Rechtsstaat nicht akzeptablen Äußerungen von Grünen und Liberalen sowie dem rechtswidrigen Ernennungsvorschlag von Bundesminister Einem stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

#### ANFRAGE

1. Vertreten Sie die Auffassung, daß - wenn zwei Bewerbungen beim Berufungsverfahren in Verstoß geraten und somit bei der Erstellung des Besetzungsvorschlages nicht berücksichtigt werden konnten — dies einen schweren Verfahrensmangel darstellt und dieses Verfahren daher rechtswidrig war und sofort unterbrochen hätte werden müssen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, warum haben Sie dennoch einen, auf rechtswidrige Art und Weise zustand gekommenen, Besetzungsvorschlag an den Bundespräsidenten weitergeleitet?
4. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von LIF - Chefin Heide Schmidt, die den Bundespräsidenten dafür rügt, daß dieser darauf achtet, daß die österreichische Bundesverfassung eingehalten wird?
5. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Grün - Klubobfrau Madeleine Petrovic, die die Sicherstellung der Einhaltung der österreichischen Bundesverfassung durch den österreichischen Bundespräsidenten als "Paragrafenreiterei" bezeichnete?

Anlage konnte nicht gescannt werden !!